Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Hinweise zur Projektarbeit und zum projektarbeitsbezogenen Fachgespräch

der IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur

Gepr. Betriebswirt/-in –

Master Professional in Business Management

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Prüfungskoordinatorin:

Frau Riedel

Tel.: 0375/814 2401

E-Mail: katja.riedel@chemnitz.ihk.de

1 Auszug aus der Verordnung über die Prüfung „Gepr. Betriebswirt/-in Master Professional in Business Management“

Gemäß § 13 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz-Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“ vom 18. Dezember 2020 besteht der „Projektbezogene Prüfungsteil“ aus einer schriftlichen Projektarbeit, einer Präsentation und einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch. Die schriftliche Projektarbeit ist so zu gestalten, dass eine zukunfts- und praxisorientierte Aufgabenstellung bearbeitet wird, die als Entscheidungsgrundlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist. Dabei sind mindestens zwei der Handlungsbereiche nach § 4 zu berücksichtigen:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Die zu prüfende Person schlägt dem Prüfungsausschuss ein Thema vor. Das Thema der schriftlichen Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll den Vorschlag der zu prüfenden Person berücksichtigen.

2 Projektarbeit

2.1 Bearbeitungshinweise in Bezug zu den Kompetenzbereichen des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR

Der Kompetenzbereich „**Wissen**“ erfordert, dass zur Beurteilung einer Themenstellung und der daraus resultierenden Problemlage in angemessenen Umfang auf Bestände einschlägiger Fachliteratur (Publikationen, Monografien, Fachartikel) zurückgegriffen wird und daraus Theorien, Modelle und Instrumente identifiziert werden, die zur Lösung der Problemstellung zweckdienlich sind. Aktuelle fachliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen Schnittstellen zu anderen fachlichen Bereichen dargestellt werden. Die Quellen müs- sen öffentlich zugänglich sein und als solche kenntlich gemacht werden (Referenzen im Text und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss also einen ausreichenden Theorieteil bein-halten. Sollte die Erhebung eigener Daten zur Bearbeitung des Projekts notwendig sein, soll dies auf Basis nachvollziehbarer empirischer Methoden nach quantitativen oder qualitativen Verfahren erfolgen.

Der Kompetenzbereich „**Fertigkeiten**“ verlangt, dass auf Basis des ausgewählten Theoriegebäudes eine differenzierte Abwägung über Anwendungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten unterschiedlicher Modelle, Techniken oder Instrumente im Hinblick auf die Fragestellung oder Problemlage erfolgt. Schließlich ist eine begründete Entscheidung für einen Lösungsweg herbeizuführen, die in eine konkrete Projektplanung einmündet. Urteilsvermögen und Antizipationsfähigkeit sollen dabei demonstriert werden.

In der konkreten Projektplanung, Projektdurchführung sollen auch die Kompetenzbereiche **„Sozialkompetenz“** und **„Selbstständigkeit“** beurteilt werden können. Die folgenden Aspekte sind daher zu berücksichtigen und zu vernetzen:

- Managementprozess, Projektmanagement (z. B. Zielsystem, Planung, Durchführung, Kontrolle),
- Kommunikations- und Entscheidungsprozesse (z. B. Willensbildung und Führungsinstrumente, Moderationstechniken, Umgang mit Widerständen),
- Umsetzung (z.B. Ressourcen, technische Umsetzung, Instrumente),
- Rechtsrahmen,
- Ökonomische Dimensionen (z. B. Kalkulationen, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, Finanzierung),
- Evaluation (z. B. Erfolgskontrolle, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, Erfolgsbeurteilung, Korrekturen).

2.2 Allgemeines

Das Bearbeiten und Erstellen einer Projektarbeit erfordert Kompetenzen und fachliche Qualifikation, anhand derer die Prüfungsteilnehmer zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen darstellen, dass Arbeitsabläufe und Teilaufgaben selbstständig geplant, umgesetzt, modifiziert und dokumentiert sowie durch ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch erläutert werden können. Dabei sollen die Prüfungsteilnehmer die bisherigen Berufserfahrungen einbringen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle, zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Fragestellung sein.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss können die Themenvorschläge der Prüfungsteilnehmer Berücksichtigung finden. Letztlich stellt der Prüfungsausschuss in jedem Fall das Thema der Projektarbeit.

Die Prüfungsteilnehmer haben dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Dem Prüfungsausschuss ist ein Themenvorschlag mit einer Kurzbeschreibung vorzulegen. Hieraus muss Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein.
 Folgendes Formular ist zur Themeneinreichung zu verwenden: https://www.ihk.de/chemnitz/
 ➔ in Suchmaske die Dokumentennummer „4996608“ eingeben
 ➔ „Themenvorschlag“ auswählen
- Das Thema muss den in der Verordnung genannten bzw. vorgegebenen Prüfungs- und Handlungsbereichen entsprechen.

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen und ggf. folgende Entscheidungen treffen:

- Entspricht der Themenvorschlag den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Prüfungsverordnung?
- Kann auf der Basis des Themenvorschlages eine angemessene Bearbeitung auf dem Niveau der Fortbildung erfolgen?
- Wird der Themenvorschlag vom Prüfungsausschuss abgelehnt oder wird kein Themenvorschlag von der zu prüfenden Person eingereicht, erhält die zu prüfende Person eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.

Die Projektarbeit darf erst nach der Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss begonnen werden.

- Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.
- Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist der Prüfungsteilnehmer verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe gilt der Eingangsstempel der IHK.

2.3 Form

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

Erstellung:	mit PC erstellt, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig, Blocksatz mit Silbentrennung
Schrift:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt, Fußnoten 8 Punkt
Papierformat:	DIN A4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Fußzeile:	ab erster Textseite fortlaufende Seitennummerierung, mit 1 beginnend und rechtsbündig, ggf. Fußnoten
Kopfzeile	ab erster Textseite Vorname, Name und Fortbildungsprüfung
Seitenumfang:	Textteil: 25 bis 30 Seiten, Anhang (Anlage, Literaturverzeichnis, Glossar, Abkürzungsverzeichnis)
Anzahl Exemplare:	3 Exemplare (geheftet oder gebunden)

2.4 Bestandteile

Die Projektarbeit besteht aus:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Textteil
4. Literaturverzeichnis
5. Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis
6. Selbsterstellungserklärung

2.4.1 Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Begriff „Projektarbeit Gepr. Betriebswirt/-in – Master Professional in Business Management"
- Zuständige IHK
- Thema der Projektarbeit
- Name, Vorname und/oder Prüfungsnummer des Erstellers
- Bearbeitungszeitraum der Projektarbeit

2.4.2 Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung spiegelt die Gedankenführung wider. Durch die Gliederung in Hauptkapitel soll das Thema der Projektarbeit vollständig untersetzt werden. Die Hauptkapitel können weiter untergliedert werden. Die Gliederungsüberschriften sollen zum Ausdruck bringen, welcher konkrete Inhalt im Folgenden behandelt wird, d.h. nichtssagende Überschriften sind zu vermeiden.

- Numerische oder alphanumerische Gliederung
- bis zu vier Gliederungsebenen
- auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen

2.4.3 Textteil

- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur verwendet werden, wenn es notwendig ist. Die Quellen sind anzugeben.
- Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- Wörtlich übernommene Textteile sind durch An- und Ausführungszeichen auszuweisen.
- Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen (s. auch §§ 51, 63 UrhG)
- Quellen sind in Fußnoten anzugeben. Diese sind jeweils am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchzunummerieren.
- Nicht zitiert werden müssen sog. „generelles und fachlich gesichertes Allgemeinwissen" sowie „Gesprächs- und Diskussionsinhalte"

- Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis sowie weitere Darstellungen sind im Anhang aufzunehmen
- Soweit Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese als Anlage beigefügt werden. Sie werden dem Anhang zugerechnet und nicht dem Textteil.

Strukturvorgabe für den Aufbau des „Textteils" der Projektarbeit

Einleitung: (ca. 10 Prozent)
Erläuterung des Themas und der damit verbundenen Problemlagen und/oder Fragestellungen, Erläuterungen zur Vorgehensweise

Hauptteil: (ca. 80 Prozent)
Darstellung relevanter Theorien und Modelle auf denen die Argumentation aufbaut.

Schlussteil: (ca. 10 Prozent)
Kritische Würdigung, Bewertung der Erfolgsaussichten/des Projekterfolgs, offene Fragen, Darstellung unerwarteter Entwicklungen, Sicherung der Nachhaltigkeit.

Eine Projektarbeit sollte eine sachliche Aufarbeitung einer Problemstellung sein und daher sollte eine angemessene Ausdrucksweise verwendet werden. Die gültigen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und etwaigen Datenschutzbedingungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

2.4.4 Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen (z.B. Duden Nummer 1) verwendet werden. Diese sind bei erstmaliger Verwendung auszuschreiben.

Als Anlage können erläuternde Unterlagen beigefügt werden, wie z.B. Tabellen, Abbildungen usw.

2.4.5 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische und von der Ziffer 1 an durchnummerierte Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden. In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden.

a) Zitat aus Büchern

Anzugeben sind:
Nachname, Vorname(n): Titel (komplett), Auflage, Ort, Erscheinungsjahr, Seite.

Beispiel:
Müller, Rainer: Erfolgreiches Verhandeln, 3. Aufl., Wiesbaden, 1991, Seite 99 f.

b) Zitat aus dem Internet

Die Quellennachweise müssen nachvollziehbar sein, die referenzierten Internetbeiträge sollen sicher und einfach wieder aufgefunden werden können. Es wird folgendermaßen zitiert:
Name, Vorname(n): Titel (komplett), Erscheinungsdatum, Datum des Informationsabrufes

Beispiel:
MacKie-Manson, Jeffrey K./Varian, Hal R.: Some Economics of the Internet,
16 March 1995 in: http://www.sims.berkley.edu/pub/Papers/Economics-
of- Internet.ps.Z, 01. November 2003

c) Zitat aus Zeitschrift

Name, Vorname(n), (Jahr), Titel des Artikels, *Terminus* „in:" Name der Zeitschrift, „Vol. …" (Band), „Nr.:" (Heftnummer), Seiten- oder Spaltenangabe.

Beispiel
Schmitz, Claudius (1992): Müssen Kunden um Beratung betteln?
in: Absatzwirtschaft, Jg. 356, Nr. 3, S. 13 – 27.

Sofern kein Verfasser/Autor angegeben ist, erfolgt eine Erfassung des Zitats im Literaturverzeichnis unter der Angabe „ohne Verfasserangabe" mit den weiteren Fundstellen.

Die Zitierweise hat wie folgt zu erfolgen:

- Das Zitat ist unmittelbar der ursprünglichen Quelle zu entnehmen, nicht aus Zweitquellen.
- Zitatauszüge müssen immer so verfasst sein, dass der Argumentationszusammenhang erhalten bleibt.
- Jede Veränderung eines wörtlichen Zitats muss eindeutig erkennbar sein.
- Die Quellenangabe muss eindeutig sein.
- Wörtliches Zitat:
 Hierbei ist für völlige Identität mit der Quelle Sorge zu tragen. Die wörtlich übernommenen Ausführungen sind im Text durch Anführungszeichen sowie durch kursive Schreibweise zu kennzeichnen und als Fußnote wie anzugeben.
- Sinngemäßes Zitat:
 Auf die sinngemäße Wiedergabe weist man durch ein vorangestelltes „Vgl." in der Fußnote hin.

2.4.6 Plagiat

Von besonderer Bedeutung für die Abfassung des Textteiles ist die strikte Trennung von (geistiger) Eigen- und Fremdleistung, denn das Ausgeben fremden geistigen Eigentums als eigenes oder Teil eines eigenen Gedankengutes wird im Allgemeinen als Plagiat (vgl. Urheberrechtsgesetz UrhG) verstanden und führt zur Note „ungenügend" (null Punkte) für die eingereichte Prüfungsleistung. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen die bei Projektarbeiten eher anzunehmen sind, kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit ungenügend bewerten – entsprechend der Maßgabe in der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK.

2.4.7 Selbsterstellungserklärung

Zu guter Letzt hat der Prüfungsteilnehmer anhand der „Selbsterstellungserklärung" zu versichern, dass er die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Das folgende Formular ist zu verwenden und unterschrieben der Projektarbeit beizufügen: https://www.ihk.de/chemnitz/

- ➔ in Suchmaske die Dokumentennummer „4996608" eingeben
- ➔ „Selbsterstellungserklärung" auswählen

2.5 Bewertungskriterien

Zunächst muss die Arbeit mit dem vom Prüfungsausschuss beschlossenen Thema übereinstimmen.

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach den folgenden vier Gesichtspunkten und der ungefähren Gewichtung bewerten:

1. Einhalten der formalen Vorgaben (ca. 5 - 10 Prozent)
 z.B. äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung der Kapitel, Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung

2. Aufbau und Struktur (ca. 15 - 20 Prozent)
 z.B. klare, abgegrenzte Problemstellung; klare, übersichtliche Strukturierung des Themas (Ist-Analyse, Soll-Zustand, alternative Maßnahmen, Schlussbetrachtung); klare, logische Aufteilung der Kapitel; zutreffende Überschriften; logische Übergänge

3. Inhaltliche Bearbeitung (ca. 35 - 40 Prozent)
 z.B. theoretische Inhalte sind zutreffend; Thema wird unter gängigen Aspekten behandelt; Begriffswelt ist einheitlich und zutreffend oder prägnant erläutert; Praxisdarstellungen sind klar, logisch und nachvollziehbar; Rechenwege und Methoden sind klar erkennbar; Maßeinheiten sind richtig und zutreffend; erarbeitete Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt

4. Eigene gedankliche Leistung (ca. 35 - 40 Prozent)
 z.B. Verfasser erbringt eigene gedankliche Leistung; für ein originäres praktisches Problem wird zutreffende Entscheidungsgrundlage angeboten; geraffte Schlussdarstellung stellt Aufwand und Nutzeffekte der erarbeiteten Lösung transparent gegenüber

Konkretisierung der Bewertungskriterien

Fachliche Bearbeitung	Wurde das Thema ausreichend abgehandelt und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse in Bezug auf die Aufgabenstellung erreicht? Wie weit ist der Stand der Technik und des Wissens erarbeitet worden? Werden Alternativen aufgezeigt? Werden Lösungswege analysiert?
Nutzung von Fachwissen	Ist der Prüfungsteilnehmer in der Lage, theoretisches Wissen aus Seminaren oder Literatur in die Praxis umzusetzen bzw. anzuwenden? Kompetente Beantwortung der Fragestellungen? Welche Fachkenntnisse zeigt der Verfasser bei der Bildung eines Lösungsansatzes?
Umsetzbarkeit der Ergebnisse	Können die Ergebnisse umgesetzt werden bzw. wurden die Ergebnisse umgesetzt? Handelt es sich um neue Erkenntnisse? Wenn ja, sind diese ausreichend begründet, bewiesen, zuverlässig ermittelt? Stellen sie einen sachlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Aufgabenstellung dar? Führen die Arbeitsergebnisse zu einer klaren Aussage?
Kreativität	Werden eigene Lösungsstrategien erarbeitet? Wie ist der Grad der Originalität der Lösungsvorschläge? Werden ungewöhnliche Lösungswege aufgezeigt?
Wirtschaftliche Bewertung	Stellt der Prüfungsteilnehmer den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit dar? Bewertet und analysiert er Lösungsvorschläge und Alternativen nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich?
Eigen-ständigkeit	Findet der Prüfungsteilnehmer eigene Lösungen bzw. Lösungsstrategien? Trifft er eigene Entscheidungen? Werden Informationen selbständig besorgt? Werden eigene Vorschläge zum Vorgehen eingebracht? Identifiziert er sich mit der Aufgabe und ist sein Interesse an der Arbeit erkennbar?
Systematik	Ist eine klare Struktur erkennbar? Besteht Neigung zu vorschnellem Handeln? Erfolgt Konzentration auf das Wesentliche oder verliert sich der Prüfungsteilnehmer im Detail? Wird die Aufgabe in sinnvolle Teilaufgaben unterteilt?
Problem-erfassung	Wurde die Aufgaben- bzw. Problemstellung verstanden und dargestellt? Wurden alle wesentlichen Aspekte erfasst? Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Welche Bedeutung hat das Thema für die Fachabteilung? Sind betroffene Umfelder erfasst worden?
Dokumentation und Form	Ist die Gedankenführung klar und logisch gegliedert? Ist die Terminologie fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck angemessen / umgangs- sprachlich / gekünstelter Stil? Stimmen Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt? Ist die Gliederung logisch und ausgewogen bzgl. Einleitung - Hauptteil - Schlussteil (Zusammenfassung, Ausblick)? Sind firmenspezifische und fachfremde Ausdrücke erläutert? Sind Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen usw. vollständig gezählt und beschriftet?
Literatur-recherche	Wurde die Literatur, die Materialien und sonstigen Quellen ausreichend, befriedigend, ... vollständig ausgewertet und verarbeitet? Werden alle im Text benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt?

3 Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Projektarbeit soll in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch die Fähigkeit nachgewiesen werden, Berufswissen in unternehmenstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik zu erarbeiten.

Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll die zu prüfende Person zuerst die Ergebnisse und Kernelemente der Projektarbeit unter Einsatz sachgerechter Präsentationstechniken darstellen. Die erforderlichen Präsentationsmittel (z.B. Flipchart, Laptop/Beamer) stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die vorbereitete Präsentation ist auf einem eigenen USB-Stick mitzubringen. Die Präsentationszeit soll 15 Minuten nicht überschreiten. Im Anschluss erfolgt ein vertiefender Dialog.

Hinweis: Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.